

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0903(10)
vom 09.06.2005**

15. Wahlperiode

Stellungnahme

der

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Arzneimittelver-
sorgung bei Kindern und Jugendlichen
(BT-Drs. 15/5318)**

A. Zur Zielsetzung des Gesetzes

Wir unterstützen uneingeschränkt den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Arzneimittelversorgung bei Kindern und Jugendlichen, der vorsieht, dass versicherte Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der gesetzlichen Krankenversicherungen verordnet bekommen können.

B. Begründung unserer Position

Die geltende Vorschrift ist medizinisch nicht begründbar und führt zu einer überproportionalen und unsozialen Belastung von Familien mit Jugendlichen mit dem Risiko einer Unterversorgung.

Auch wenn in der Regel eine schwerwiegende Erkrankung nicht vorliegt, leiden viele Jugendliche an chronischen Erkrankungen, wie Allergien oder Neurodermitis, bei deren Behandlung nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel Therapiestandard sind. Die jetzt gültige Regelung des § 34 Abs. 1 Nr. 1 SGB V führt dazu, dass Jugendliche, insbesondere aus einkommensschwachen Familien, die ohnehin eine erhöhte Morbidität haben, oftmals nicht behandelt werden. Dies führt schlussendlich dazu, dass diese Erkrankungen schwere Verlaufsformen nehmen und sich bis hin zu Dauerschädigungen entwickeln können.

Neben der Nichtbehandlung ist auch ein Substitutionseffekt gegeben, d. h. Jugendliche werden mit erstattungsfähigen verschreibungspflichtigen Arzneimitteln behandelt, die aufgrund ihres im Vergleich zu nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ungünstigeren Nutzen/Risikoverhältnisses in leichteren, gleichwohl behandlungsbedürftigen Krankheitsstadien nicht indiziert sind.